

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2025/2026 gemäß §§ 1 und 50 SpO/WDFV.

Geltungsbereich: Herren Kreisliga A bis C und Frauen Kreisliga A

Die Durchführungsbestimmungen, Männer u. Frauen, sowie Richtlinien des VFA, die unter der Internetseite www.fvn.de, -Dokumente/Downloads- veröffentlicht sind, sind auch für den Kreis Kempen-Krefeld bindend und werden **nachstehend nur kreisspezifisch ergänzt**.

Anstoßzeiten

Die Anstoßzeiten der Ligen A – C werden im DFBnet veröffentlicht und sind verbindlich für die Gastmannschaften. Für die Richtigkeit ist der Heimverein verantwortlich.

Spielverlegungen

Ein Spiel sollte möglichst nur vorgezogen werden.

Eigenmächtige Spielverlegungen von Spielen an angesetzten Spieltagen sind unzulässig. Eine Spielverlegung von Vereinsseite aus, ist grundsätzlich nur über den Button „Antrag auf Spielverlegung“ im DFBnet möglich. Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten.

Kurzfristige Spielverlegungen in dringenden Fällen, sind nur bis 5 Tage vor dem angesetzten Spiel und mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Sollte keine Einigung erzielt werden, bleibt es beim ursprünglich angesetzten Spieltermin.

Kurzfristige Spielverlegungen am Spieltag, wegen Nichtbespielbarkeit einer Spielstätte, durch ein Heimrechttausch, ist mit Absprache der betroffenen Vereine und dem Staffelleiter möglich.

Spielberichte

Es gilt Nr. 7 Durchführungsbestimmung FVN.

Hierbei ist zusätzlich, folgendes zu beachten:

Das Anlegen von Trainern, Verantwortlichen, sowie Werbepartnern ist Pflicht.

Vor jedem Spiel muss die Mannschaftsaufstellung spätestens 30 min vor Spielbeginn freigegeben werden, da sonst eine weitere Bearbeitung durch den Schiedsrichter nicht möglich ist.

Im Interesse der Vereine wird um Beachtung gebeten, da sonst ein Ordnungsgeld erhoben wird.

Sollte es aus technischen Gründen nicht zu einem elektronischen Spielbericht kommen, fertig der Schiedsrichter den Spielbericht zuhause an.

Hierbei ist zu beachten, dass der Heimverein bis 1 Stunde nach Spielende das Ergebnis ins DFBnet einzugeben hat.

Bei Freundschaftsspielen, AH.-Spiele oder Turniere ist weiterhin der entsprechende Papierspielbericht möglich. Die **Originalspielberichte von Freundschaftsspielen, A.-H. Spiele, Turnieren**, gehen an Hubert Hinrichs, Ziegelheider Str. 5, 47906 Kempen.

Die Zweitschriften der Freundschaftsspiele, A.-H. Spiele, Turniere an die SR-Obleute Thorsten Derpmanns, Hahnendyk 101, 47906 Kempen bzw. Daniel Jennen, Boisheimer Str. 54, 41379 Brüggen.

Der Heimverein ist für die Absendung des Originalspielberichtes an den zuständigen Gruppenleiter sowie der Zweitschrift an den zutreffenden SR-Gruppenleiter verantwortlich. Sollten die Spielberichte nicht am **4. Tag** nach Spieltag den jeweiligen Staffelleiter erreichen, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Kontrolle der Spielberechtigungslisten, Spielrechtsprüfung Online

Ergänzend zu den Verbandsdurchführungen wird auf den Leitfaden zur Erstellung von Spielerfotos im DFBnet, hingewiesen.

Einladungen an Schiedsrichter

Schiedsrichter zu den Spielen der Kreisligen A-C sind nicht mehr einzuladen, sofern die Spiele im DFBnet mit einer jeweiligen Anstoßzeit registriert sind.

Das gilt auch für Pokalspiele und Freundschaftsspiele.

Hinweis: **In den Kreisligen A bis C stellt jeder Verein einen geeigneten Schiedsrichter-Assistenten, der namentlich im Spielbericht einzutragen ist.**

Mindestwartezeit

Die Mindestwartezeit für Mannschaften und Schiedsrichter beträgt grundsätzlich **45 Minuten**.

Einladungen an Gastvereine

Die Einladungen an die Gastvereine in der Kreisligen A-C entfallen, wenn die Anstoßzeiten im DFBnet (www.fußball.de) 10 Tage vor dem Spieltag angegeben sind.

Die Anstoßzeit im DFBnet ist bindend.

Kunstrasenspielfelder:

Die Eigentümer können aus Gründen der Platzerhaltung ein Nutzungsverbot für Metallstollen erlassen. In solchen Fällen haben die Platzvereine die Gastmannschaft frühzeitig zu unterrichten.

Fehlen eines Schiedsrichters in den Kreisligen **B und C und KL A Frauen**

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört. Bei Pflichtspielen müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, sofern dieser nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehört. Ist ein solchermaßen neutraler Schiedsrichter nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen bestätigten Schiedsrichter einigen, auch wenn dieser einem der am Spiel beteiligten Vereine angehört. Ist auch ein bestätigter aktiver Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen, wobei zunächst der Gastverein das Recht hat, den Spielleiter zu benennen. Verzichtet der Gastverein auf das Recht, den Spielleiter zu benennen, so ist der Platzverein verpflichtet einen Spielleiter zu stellen. **Der neue Schiedsrichter ist im elektronischen Spielbericht einzutragen.** Fällt ein Spiel aus, weil sich beide Vereine nicht auf einen Schiedsrichter nach den vorstehenden Bestimmungen einigen können, hat keine Mannschaft Anspruch auf die Punkte aus diesem Spiel.

Pokalspiele auf Kreisebene

Bei Pokalspielen auf Kreisebene entfällt die Verlängerung. Bei unentschiedenen Ausgang erfolgt sofort ein Elfmeterschiessen.

Platzkommission

Zuständig für die Platzanlagen in:

Nettetal, Schwalmthal, Brüggen, Niederkrüchten, Grefrath: sind die Sportk. J. Hendricks, W. Gatz,

Kempen und Tönisvorst: H. Hinrichs u. M. Stiels.

Krefeld: (einschl. Grotenburg-Kampfbahn) H. Hinrichs u. M. Rauh

Stadt Willich: H. Hinrichs u. M. Stiels

Meerbusch: H. Hinrichs u. M. Rauh

Die Kosten der Verbandsvertreter betragen 10,00 € und sind vom Platzverein sofort zu entrichten.

Verbandsaufsicht

Falls gewünscht, 14 Tage vor Austragung beim zuständigen Staffelleiter/in schriftlich beantragen. Die Kosten von 20,00 Euro **plus** Kilometergeld trägt der Antragsteller. Diese sind am Spieltag dem Verbandsbeauftragten gegen Quittung auszuhändigen.

E-Mail an Staffelleiter

Anfragen oder Schreiben an die Staffelleiter sind nur noch über das elektronische Postfach des FVN zu richten. E-Mails an private Adressen sind nicht bindend und werden ggfls. nicht beantwortet.

Eintrittspreise

Die **Höchstgrenze** beträgt: Kreisliga A: 5,00 Euro, Kreisligen B – C: 4,00 Euro, für Erwachsene. Jugendliche, Rentner und Schwerbehinderte entsprechend weniger. Frauen haben keinen freien Eintritt. Verstöße werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Turniergenehmigungen

Turniergenehmigungen können elektronisch beantragt werden. Hierfür wird eine PDF-Datei mit den erforderlichen Unterlagen: Antragsformular, Durchführungsbestimmungen und Spielplan an hubert.hinrichs@fvn.evpost.de benötigt.

Ansonsten gilt: Antragsformular 3-fach ausfüllen, Spielpläne und Durchführungs-Bestimmungen 2-fach einreichen. **1 frankierte Freiumschläge (bitte ohne Anschrift).**

Sind die Unterlagen nicht komplett und nicht ausreichend frankiert, erfolgt keine Bearbeitung. Es geht alles zurück an den Antragsteller.

Entscheidungen über Genehmigungen werden nur noch in der AM veröffentlicht.

Turniergenehmigungen bearbeitet der Sportk. Hubert Hinrichs, Ziegelheider Str. 5, 47906 Kempen.

Der Antrag ist **3 Wochen** vor Turnierdatum einzureichen.

Anforderung von Schiedsrichtern

Anforderungen von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele sind grundsätzlich bei den Schiedsrichter-Ansetzern Th. Derpmanns oder D. Jennen zu tätigen.

Überprüfung der Sportanlagen

Sportanlagen werden in dieser Saison vom KFA nicht überprüft.

Nichtantreten bei Turnieren

Vereine, die trotz schriftlicher Zusage nicht teilnehmen, werden mit einem OG von Euro 100,00 belegt, sofern der Veranstalter dies schriftlich vorlegen kann. Eine Absage bis 2 Wochen vor dem Turnier ist möglich.